

## Präsidiumsbeschluss

Die richterliche Geschäftsverteilung wird mit Wirkung ab dem 29.08.2024 wie folgt geändert:

I.

Richterin Menrath bearbeitet die Vollstreckungssachen gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 AktO mit den Anfangsbuchstaben C, D, E, F, G, Q, T, V, Y und Z

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Ley

II.

Die Regelungen zur nachrangigen weiteren Vertretung der Jugendrichter gemäß Beschluss vom 23.07.2024 zu A. werden aufgehoben.

III.

Im übrigen verbleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Mönchengladbach, den 26.08.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts

Scheepers

Gieseler

Flören

Pannhausen

Toeller

Damm-Zehetner

Fleig